

Trägerschaft LQ-Projekt Thierstein

Rev. 28. April 2015

Landschaftsqualitätsprojekt Region **Thierstein**



Bild: Urs Saner, Beinwil

Bericht

Projekt-Trägerschaft:

Vernetzungsprojekt Thierstein (Trägerschaftsvereinbarung Gemeinden, Leitgemeinde Beinwil) Urs Saner, Obere Buche 26, 4229 Beinwil (Präsident) Landwirtschaftlicher Bezirksverein Thierstein Blasius Hänggi, Vorder Erzberg, 4229 Beinwil (Präsident)

Mitwirkung:

Wolfgang Stich, Vernetzungsprojekt Kleinlützel
Karl Laffer, Berater Vernetzungsprojekt Bärschwil-Grindel
Urs Saner, Vernetzungsprojekt Beinwil-Erschwil
Norbert Emch, Amt für Landwirtschaft, Solothurn
Thomas Schwaller, Amt für Raumplanung, Solothurn
Mark Struch, Amt für Jagd, Wald und Fischerei, Solothurn
Martina Ruh, Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz
Dr. Arianne Hausamman, Pro Natura, Solothurn
Peter Brügger, Solothurner Bauernverband SOBV, Solothurn
Karl Tanner, Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG

Inhaltsverzeichnis

1. A	Allgemeine Angaben zum Projekt	4
1.1	. Initiative	4
1.2	. Projektorganisation	4
1.3	. Projektgebiet	5
1.4	. Projektablauf und Beteiligungsverfahren	6
1.5	. Grundlagen	6
2. L	andschaftsanalyse	6
2.1	. Analyse	6
2.2	. Landschaftseinheiten	7
3. L	andschaftsziele und Massnahmen	10
3.1	. Erwünschte Entwicklung in den Landschaftsräumen	10
3.2	. Landschaftsziele	13
3	3.2.1. Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura	13
3	3.2.2. Beckenlandschaft im Faltenjura (Teile von Breitenbach, Büsserach und Fehren)	13
3.3	. Massnahmen	14
3.4	. Umsetzungsziele	15
4. N	Massnahmenkonzept und Beitragsansätze	16
5. L	Jmsetzung	17
5.1	. Planung der Umsetzung	17
5.2	. Kosten und Finanzierung	17
5.3	. Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarungen	18
5	i.3.1. Lösung für das Jahr 2014	18
5	i.3.2. Regelung ab 2015	18
5.4	. Einzelbetriebliche Beratung	18
5.5	. Kontrolle der Massnahmen	18
5.6	. Sanktionen	18
5.7	. Evaluation und Weiterführung	18
5.8	. Öffentlichkeitsarbeit	19
6. L	iteratur, Verzeichnis der Grundlagen	19
7. A	Anhang	19
7.1	. Anhang 1: Karte Projektgebiet Thierstein nach Landschaftsräumen	20
7.2	. Anhang 2: Projektorganisation	21
7.3	. Anhang 3: Beteiligungsverfahren	22
7.4	. Anhang 4: Massnahmenbeschriebe	24
7.5	. Anhang 5: Vorschläge für die Festlegung der Beitragshöhe der Abgeltungen SOBV	42
7.6	. Anhang 6: Bewirtschaftungsvereinbarung	52
7.7	. Anhang 7: Tabelle Koordination mit anderen Projekten	54

1. Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1. Initiative

Das Landschaftsqualitätsprojekt Thierstein wurde durch Akteure der Vernetzungsprojekte Kleinlützel, Beinwil-Erschwil, Bärschwil-Grindel, Breitenbach-Büsserach, Nunningen-Fehren-Meltingen-Zullwil und dem landwirtschaftlichen Bezirksverein Thierstein ins Leben gerufen. Die Trägerschaft für das LQ-Projekt bildet das Vernetzungsprojekt Thierstein (Zusammenschluss der bestehenden Vernetzungsprojekte im Thierstein auf Basis des Trägerschaftsvertrages vom 1. Januar 2013).

1.2. Projektorganisation

Ausgearbeitet wurde das Projekt durch die Projektträgerschaft und eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Raumplanung, dem Amt für Landwirtschaft und Landwirten der zwei Bezirke ergänzt, welche mit Unterstützung von Studenten der HAFL Zollikofen die Massnahmenvorschläge erarbeiteten.

Mit dieser Organisation konnte der Einbezug sämtlicher bisheriger Grundlagen sichergestellt und eine breite Abstützung erreicht werden. Vertreten sind alle Akteure wie:

- Gemeinden (Träger und Mitglieder der Vernetzungsprojekte, Vertretung der Bevölkerung)
- Solothurnischer Bauernverband
- Pro Natura Solothurn
- Amtsstellen Landwirtschaft, Raumplanung/Natur und Landschaft, Wald, Jagd und Fischerei
- Landwirte der landw. Bezirksvereine

Ein detailliertes Organigramm zur Projektorganisation findet sich in Anhang 2.

1.3. Projektgebiet

Der Bezirk Thierstein bildet den Planungsperimeter für das Projektgebiet. Dieser umfasst eine Fläche von 102.28 km2, respektive 10`203 ha. Davon sind 4468 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche, dies entspricht 44 Prozent der Gesamtfläche. Der Bezirk Thierstein gehört grösstenteil zum Faltenjura. Teile der Gemeinden Breitenbach und Büsserach werden der Beckenlandschaft im Faltenjura zugeordnet.

Projektgebiet Thierstein nach Landschaftsräumen

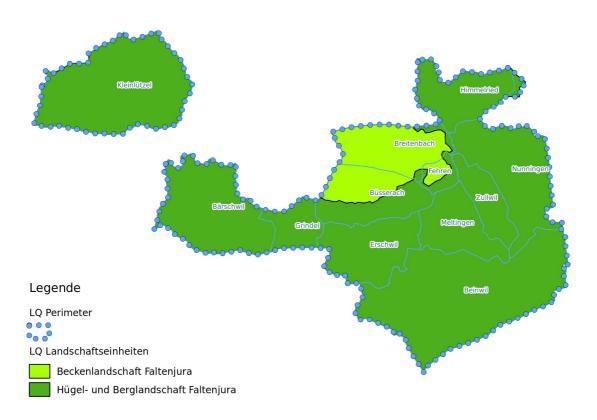


Abb 1: Projektgebiet Thierstein

1.4. Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Start des Landschaftsqualitätsprojektes Region Thierstein war ein Runder Tisch des Bezirksvereins und der Vernetzungsträgerschaften.

1.5. Grundlagen

Nationale Ebene

- Landschaftstypografie ARE
- Landschaft des Bundesinventars von nationaler Bedeutung (BLN) innerhalb des Projektperimeters:

BLN-Gebiet 1012

Belchen-Passwang-Gebiet

Tab.1 Auszug aus dem BLN:

Landschaft von nationaler Bedeutung im Kt. SO innerhalb Projektperimeter

Gemeinden: Beinwil, Meltingen, Nunningen, Zullwil

- Flachmoor- und Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung

Kantonale Ebene

- Kantonaler Richtplan 2000
- Anhörungsentwurf Richtplan November 2012
- Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart (Juraschutzzone)
- Kantonale Vorranggebiete Natur&Landschaft

Regionale Ebene

ÖQV-Vernetzungsprojekte (Beinwil-Erschwil, Nunningen-Fehren-Meltingen-Zullwil, Bärschwil-Grindel, Kleinlützel, Breitenbach-Büsserach)

Gemeindeebene Kommunale Landschaftsschutzzone Arealentwicklung

2. Landschaftsanalyse

2.1. Analyse

Bei der Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojekts werden die bestehenden Grundlagen soweit als möglich eingebracht. Die Grundlagen sind aktuell und von sehr guter Qualität. Sie garantieren eine breite Abstützung in den Landschaftsperimetern und eine Harmonisierung der Ziele der verschiedenen Anspruchsgruppen (Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft, Landwirtschaft).

Über die Solothurner Landschaft sagt bereits der Verlauf der Kantonsgrenze einiges aus: die Vielfalt ist so gross, dass man eher von den Solothurner Landschaft**en** sprechen muss. Dementsprechend braucht es grosse Anstrengungen um die regionale Vielfalt zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das Seltene, Bedrohte und Typische muss richtig erkannt und gewichtet werden. Damit in der Landschaft sichtbare Ergebnisse erreicht werden können, braucht es eine dauernde und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Kanton, Regionalplanungsorganisationen, Gemeinden, Interessensgemeinschaften Natur und Landschaft, Bewirtschafter und Eigentümer).

Jede Region hat eine einmalige Landschaft mit typischen Oberflächenformen und Lebensräumen für einheimische Pflanzen und Tiere. Geologie, Klima und langfristige Nutzung durch den Menschen haben zum heutigen Zustand geführt. Eine Vereinheitlichung der Landschaft würde zu einem regionalen Identitätsverlust führen. Die Ziele für die Erhaltung und Entwicklung sind deshalb regionsspezifisch zu ermitteln. Sie orientieren sich an den naturräumlichen Gegebenheiten der

einzelnen Landschaftsräume und sollen mit entsprechend abgestimmten Bewirtschaftungsmassnahmen erhalten und gefördert werden.

2.2. Landschaftseinheiten

Das Projektgebiet liegt im Solothurner Jura.

Der Solothurner Jura nimmt den grössten Teil des Kantons ein. Von der Landskronkette im Norden erstreckt er sich bis zum Mittelland im Süden. Er präsentiert sich als hügelige Landschaft mit wenig Siedlungsfläche. Das Gebirge entstand mit den letzten Schüben der Alpenfaltung im Tertiär. Dabei wurden zwei Gebirgsformen gebildet: der Tafeljura und etwas später der Faltenjura, welcher von Süden her über den Tafeljura geschoben wurde und diesen in tafelförmige Plateaus zerlegte. Der Kanton hat mit Ausnahme der Talebene das ganze Juragebiet durch die Juraschutzzone geschützt.¹ Diese bezweckt den Schutz des Juras, des Born, Engelbergs und des Bucheggbergs als Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart. Ziel ist die besonders sorgfältige Eingliederung der ausserhalb der Bauzone zulässigen Bauten und Anlagen in die Landschaft.

Der Faltenjura – auch als Kettenjura bezeichnet – ist durch parallel verlaufende Hügelzüge gekennzeichnet, welche durch Längstäler voneinander getrennt werden. Ihre Höhe nimmt von Süden nach Norden ab.

Die erste Jurafalte im Gebiet des Weissensteins steigt unmittelbar hinter den Dörfern des Jurasüdfusses von der kollinen bis zur montanen Vegetationsstufe (600 auf 1400m.ü.M.) an. Aus dem weitgehend geschlossenen Waldkleid stechen die weissen Kalkfelsen hervor. Mehrere Halbklusen, Gräben und Felsrippen modellieren das Relief stark. Beispielhaft sind die Dolinen, welche meist in mehreren, nebeneinander verlaufenden Reihen angeordnet sind. Der Faltenjura ist eine ausgeprägte Waldlandschaft. Daneben gibt es auch hier Trockenwiesen und- weiden von nationaler Bedeutung. Das vielfältige Relief mit grossen Höhenunterschieden und die Übergange zwischen Wald und Offenland unterteilen die Landschaft in etliche kleine Kammern, die vor allem von Einzelhöfen aus bewirtschaftet werden. In weiten Teilen ist das Gebiet durch Ruhe und teilweise Abgeschiedenheit charakterisiert. In einigen Landschaftskammern finden sich nur einzelne Feldscheunen und –ställe. Wiesen und Weiden prägen dort das Offenland. Begrenzt werden sie in dieser kleinräumigen Kulturlandschaft an vielen Orten durch landschaftsprägende Niederhecken (z. B. Beinwil) und Steinmauern.²

-

¹ Erläuterungsbericht Richtplan 2000, S.26

² BLN 1012 Belchen-Passwang-Gebiet - Entwurf



Bild: Urs Saner, Beinwil



Bild: Urs Saner, Beinwil



Bild: Urs Saner, Beinwil



Bild: zva

3. Landschaftsziele und Massnahmen

3.1. Erwünschte Entwicklung in den Landschaftsräumen

Der Druck auf Landschaft und Landwirtschaft nimmt auch in den agglomerationsfernen Regionen zu. Die Landwirte befinden sich zunehmend im Spannungsfeld zwischen Produktion und Erholung. Die Erholungsnutzung, welche in unserer Region immer mehr an Bedeutung gewinnt, stellt für die landwirtschaftliche Produktion eine grosse Herausforderung und starke Einschränkung dar.

Um den Druck auf die Landschaft zu reduzieren, ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung einzuleiten. Diese beinhaltet die Aufwertung und Verdichtung der zentralen Siedlungsgebiete und Definition von klaren Siedlungsrändern. Wertvolle Natur- und Landschaftsräume sind zu erhalten und aufzuwerten. Die bestehenden Vorranggebiete sind zu respektieren. Instrument dazu ist die planerische Umsetzung der ausgeschiedenen Vorranggebiete in den Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden. Das bestehende Angebot an extensiven Erholungsnutzungen – wandern und biken - soll erhalten und massvoll weiterentwickelt werden.

Das Landschaftsqualitätsprojekt bietet den Landwirten die Möglichkeit, die Leistungen, welche die Betriebe für die Erholungsnutzung erbringen, öffentlich zu kommunizieren und abzugelten.

Das Landschaftsqualitätsprojekt Thierstein setzt sich zum Ziel, auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen Anreize zu schaffen, um die definierten, auf den Richtplan und die kantonalen Vorranggebiete abgestützten Landschaftsziele zu erreichen.

Landschaftsraum	Grundlage	Inhalt / Ziele	Daraus abgeleitete Ziele Landschaftsqualität
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura,	Kantonaler Richtplan	Erhaltung und Bewahrung vorhandener seltener typischer	Böschungen und Geländekanten pflegen
Beckenlandschaft im Faltenjura		Oberflächenformen, Lebensräume und Nutzungsarten durch	Artenreicher Lebensraum der Heumatten und

		sachgemässe Bewirtschaftung und Unterhalt	Weideflächen erhalten und vor Nutzungsaufgabe und Vergandung schützen
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura, Beckenlandschaft im Faltenjura	Kantonaler Richtplan	Aufwertung bestehender Lebensräume	Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion fördern, Strukturvielfalt erhalten
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura	BLN 1012 Belchen-Passwang- Gebiet	Die Wald-Offenland- Verteilung in den Grundzügen (offene Landschaftskammern) wie den Feinheiten (Übergangsbereiche) bewahren.	Artenreicher Lebensraum der Heumatten und Weidenflächen erhalten und vor Nutzungsaufgabe und Vergandung schützen
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura	BLN 1012 Belchen-Passwang- Gebiet	Typische Elemente in der Kulturlandschaft wie Einzelhöfe, Feldscheunen, Niederhecken (Lebhäge) und Trockensteinmauern erhalten	Kulturelles und geologisches Erbe erhalten
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura	BLN 1012 Belchen-Passwang- Gebiet	Die Trockenwiesen und – Weiden als Lebensräume erhalten	Artenreicher Lebensraum der Heumatten und Weidenflächen erhalten und vor Nutzungsaufgabe und Vergandung schützen
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura	BLN 1012 Belchen-Passwang- Gebiet	Den durch Einzelhöfe und Feldscheunen geprägten Charakter der Landschaft und das Landschaftsbild in deren Umgebung erhalten	Nutzungsmosaik Ackerbau und Naturfutterbau erhalten
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 76 Geissflue Nunnigerberg Birchmatt	Erhalten der Verteilung von Wald und offener Flur	Artenreicher Lebensraum der Heumatten und Weidenflächen erhalten und vor Nutzungsaufgabe und Vergandung schützen
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 76 Geissflue Nunningerberg Birchmatt	Erhalten der artenreichen Wiesen und Weiden sowie der darauf vorhandenen Hecken und Gehölze	Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion fördern, Strukturvielfalt ausgewogen halten
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 77 Meltinger Berg Möschbach Chlosterweid	Erhalten der artenreichen Wiesen und Weiden	Artenreicher Lebensraum der Heumatten und Weidenflächen erhalten und vor Nutzungsaufgabe und Vergandung schützen
Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura	Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft 77	Erhalten der strukturierenden Hecken, Gehölze, Baumgruppen und	Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion

Trägerschaft Vernetzungsprojekt Thierstein

	Meltinger Berg Möschbach	Bäche	fördern, Strukturenvielfalt
	Chlosterweid		ausgewogen halten
			Kulturelles und
			geologisches Erbe erhalten (Lebhäge)
Hügel- und	Kantonales	Erhalten der Verteilung von	Artenreicher
Berglandschaft im	Vorranggebiet Natur	Wald und offener Flur	Lebensraum der
Faltenjura	und Landschaft 77		Heumatten und
	Meltinger Berg		Weidenflächen
	Möschbach		erhalten und vor
	Chlosterweid		Nutzungsaufgabe und
			Vergandung schützen
Hügel- und	Kantonales	Erhalten der Verteilung von	Artenreicher
Berglandschaft im	Vorranggebiet Natur	Wald und offener Flur	Lebensraum der
Faltenjura	und Landschaft 78		Heumatten und
	Schemelhof		Weidenflächen
	Hohe Winde		erhalten und vor
	Bilstein		Nutzungsaufgabe und
			Vergandung schützen
Hügel- und	Kantonales	Erhalten des Charakters	Artenreicher
Berglandschaft im	Vorranggebiet Natur	einer reich strukturierten	Lebensraum der
Faltenjura	und Landschaft 81	Juralandschaft	Heumatten und
	Wasserberg		Weidenflächen
	Fringeli		erhalten und vor
	Moretchopf		Nutzungsaufgabe und
			Vergandung schützen

3.2. Landschaftsziele

Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft sind zu einem grossen Teil in der besonderen kulturellen und geographischen Lage des Kantons Solothurn begründet. Erst das Zusammenspiel von Klima, Geologie und den daraus resultierenden Böden mit dem Einfluss des Menschen, formte die Landschaft, die wir heute erleben.

Ziel ist es, die besondere Eigenart der verschiedenen Landschaftsräume zu erhalten und zu fördern. Von Bedeutung für die Ausgestaltung des Landschaftsqualitätsprojektes Thierstein sind insbesondere der kantonale Richtplan und die kommunale Landschaftsschutzzone. Die darin enthaltenen Angaben über die Landschaftsräume werden mit den kantonalen Vorranggebieten Natur und Landschaft abgestimmt und daraus Landschaftsziele abgeleitet. Erhalt und Förderung des Landschaftstypischen steht dabei im Vordergrund.

3.2.1. Hügel- und Berglandschaft im Faltenjura

	Ziel	Massnahmen zur Zielerreichung
1.1	Artenreicher Lebensraum der Heumatten und Weidenflächen erhalten und vor	 Strukturreiche Weiden Vielfältiger Futterbau
	Nutzungsaufgabe und Vergandung schützen	Vienarager ratterbad
1.2	Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion	 Hochstammobstanlagen
	fördern, Strukturvielfalt ausgewogen halten	 Vielfältige Obstanlage
		- Alleen / Baumreihen
		- Hecken, Feld- und Ufergehölz
		 Einzigartige Kulturen
		- Einsaaten im Futterbau
1.3	Kulturelles und geologisches Erbe erhalten	- Lebhag
		 Trockensteinmauern
		- Dolinen
1.4	Böschungen und Geländekanten pflegen	- Standortgerechte
	-	Einzelbäume

3.2.2. Beckenlandschaft im Faltenjura (Teile von Breitenbach, Büsserach und Fehren)

	Ziel	Massnahmen zur Zielerreichung
2.4	-	
2.1	Nutzungsmosaik Ackerbau und Naturfutterbau.	 Vielfältige Fruchtfolge
	(Artenreiche, regionstypische Heumatten und	 Getreidevielfalt
	Weiden) erhalten	- Einzigartige Kulturen
		 Vielfältiger Futterbau
		- Einsaaten im Futterbau
		 Vielfältige Kunstwiese
		 Trockensteinmauern
2.2	Landschaft attraktivieren, Erholungsfunktion	- Hochstammobstanlagen
	fördern, Strukturvielfalt erhöhen.	Vielfältige Obstanlage
		- Hecken, Feld- und
		Ufergehölze
		- Blühende Kulturen
		 Blühende Zwischenkulturen
		- Blühende Ackerbegleitflora
		Strukturreiche Weide
2.3	Böschungen und Geländekanten pflegen und	- Standortgerechte
	aufwerten	Einzelbäume

3.3. Massnahmen

Die Massnahmenausarbeitung erfolgte abgestützt auf die definierten Landschaftsziele:



Abb 1: Herleitungsprozess der Massnahmen

In der Diskussion, was eine wertvolle Landschaft ausmacht, wurden folgende Kategorien betreffend Wahrnehmung definiert:

- Vielfalt
- > Farbe und Ton
- > Landschaftsprägnante Elemente

Vielfalt wird primär den als eher eintönig empfundenen Ackerbauregionen zugeschrieben. Farbe und Ton werden in Ackerbau- als auch in Grünlandregionen als wertvoll empfunden, wenn auch in unterschiedlicher Form. Landschaftsprägnante Elemente werden in allen Landschaftsräumen als fundamental wichtig für den Charakter der Landschaft betrachtet.

In der Massnahmenarbeitsgruppe wurden 20 Massnahmen ausgearbeitet, welche je nach Landschaftsraum unterschiedlich eingesetzt bzw. gefördert werden sollen. Die einzelnen Massnahmen und entsprechende Bewirtschaftungsauflagen sind in Anhang 4 detailliert beschrieben.

Der Grossteil der Massnahmen kann in den im Projektgebiet vorkommenden Landschaftsräumen umgesetzt werden. Der Schwerpunkt der im Ackerbau möglichen Massnahmen liegt im Gebiet der Gemeinden Breitenbach und Büsserach. Pro Landschaftsraum gibt es auch Massnahmen, die für den entsprechenden Raum spezifisch sind und nur dort umgesetzt werden können. Unterschiede zwischen den Landschaftsräumen werden insbesondere bei der Häufigkeit der umgesetzten Massnahmen erwartet. Sollte sich die gewünschte Entwicklung nicht einstellen, ist vorgesehen, in einer zweiten Phase bevorzugte Massnahmen zusätzlich mit einem Bonus (25 %) zu fördern.

Im Projektgebiet sind ca. 192 ha Sömmerungsweiden vorhanden. Aufgrund der im Rahmen von AP 2014-17 neu möglichen Beiträge für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet werden die Sömmerungsweiden im Kanton Solothurn gemäss den Weisungen des BLW überprüft (zusätzlich auch Abstimmung auf das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung). Diesbezügliche Massnahmen für LQB in Sömmerungsweiden sind in Diskussion und müssen auf die erwähnte Überprüfung abgestimmt und insbesondere mit dem LQ-Projekt Thal koordiniert werden (Projekteinreichung LQ-Thal im Herbst 2014). Die Federführung für diese Arbeiten liegt beim Amt für Landwirtschaft. Die Trägerschaft des LQ-Projektes Thierstein wird sich diesbezüglich einbringen.

3.4. Umsetzungsziele

Quantitatives Umsetzungsziel

Angestrebt wird eine Beteiligung von zwei Dritteln der Bewirtschafter oder dass die vertragnehmenden Betriebe am Ende der Umsetzungsperiode zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Zwei Drittel Beteiligung sind Voraussetzung für die Bewilligung einer weiteren Projektperiode.

Im Projekt Thierstein entspricht dies entweder 92 beteiligten Landwirten, der 138 landwirtschaftlichen Betriebe oder 2950 ha der 4468 ha landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektperimeter.

Die Umsetzungsziele werden anhand des Projektstartes und der Erfahrungen im ersten Projektjahr überarbeitet. Zum Zeitpunkt der Projekteinreichung ist die Favorisierung einzelner Massnahmen und die Dynamik resp. Flexibilität möglicher betrieblicher Anpassungen schwierig abschätzbar. Massnahmen welche kaum umgesetzt werden, von welchen sich die Trägerschaft aber eine starke Wirkung in der Landschaft erhofft, sollen in der zweiten Projektphase (2018-2022) mit einem Bonus zusätzlich gefördert werden.

Qualitative Umsetzungsziele Projekt Thierstein

Тур	Massnahme	Umsetzungsziel
Vielfalt	Vielfältige Fruchtfolge	Breitenbach-Büsserach: 20% der Bewirtschafter
		mit 6 oder mehr Kulturen in der Fruchtfolge
	Getreidevielfalt	Breitenbach-Büsserach: 10% der offenen
		Ackerfläche mit Getreidevielfalt
	Einzigartige Kulturen	5 ha Einzigartige Kulturen
	Vielfältiger Futterbau	50% der Bewirtschafter mit 3 oder mehr
		Futterbautypen in allen Landschaftseinheiten,
		5% der Bewirtschafter mit Erhöhung von 2 auf
		3 Futterbautypen
	Vielfältige Kunstwiese	50% der Bewirtschafter in Tallagen mit
		2 Kunstwiesentypen (Beckenlandschaft
		Faltenjura).
		Evt. später 5% der Betriebe mit einer Erhöhung
		von 2 auf 3 Kunstwiesentypen mittels
		einem höheren Beitragssatz
Farbe	Blühende Kulturen	10 ha blühende Kulturen
	Blühende	10 ha im Projektgebiet mit blühenden
	Zwischenkulturen	Zwischenkulturen
	Blühende	5 ha Ackerkulturen mit blühenden
	Ackerbegleitstreifen	Ackerbegleitstreifen
	Strukturreiche Weide	Erhalt und Pflege
	Einsaaten im Futterbau	10 ha Einsaaten im Futterbau
Landschaftsprägende	Alleen / Baumreihen	Bestehende Bäume erhalten
Elemente und		
Bäume		
	Standortgerechte	Bestehende Bäume erhalten und abgehende
	Einzelbäume	ersetzen
	Vielfältige Obstanlage	Erhalt und Pflege
	Hochstammobstanlage	Bestehende Anlagen pflegen und erhalten
	Lebhäge, Hecken, Feld	Erhalten und Pflegen
	und Ufergehölze	
	Trockensteinmauern	Erhalt und laufender Unterhalt
	Dolinen	Erhalt/Freihaltung und Pflege

4. Massnahmenkonzept und Beitragsansätze

Die Massnahmenbewertung erfolgt basierend auf dem Beitragsberechnungsmodell von AGRIDEA. Wenn die Massnahmenanforderungen identisch sind, wurden die Grundlagen von AGRIDEA übernommen. Massnahmen, welche nicht in der AGRIDEA Arbeitshilfe berechnet sind, wurden in einem Gutachten des Solothurner Bauernsekretariats bewertet. Ebenso sind darin Abweichungen zur AGRIDEA Berechnung, sofern vorhanden, begründet.

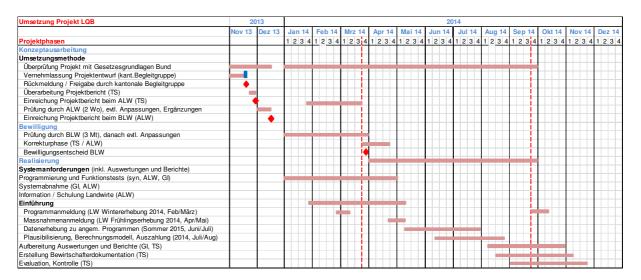
Grundsätzlich werden die Massnahmen in eine 100 Franken Staffelung abhängig vom zusätzlichen Aufwand und Mindertrag eingeteilt. Die detaillierte Herleitung der Abgeltungen ist in Anhang 5 Vorschläge für die Festlegung der Beitragshöhe der Abgeltungen des Solothurner Bauernverbandes ersichtlich.

5. Umsetzung

5.1. Planung der Umsetzung

Für die Umsetzung wird im GELAN ein eigenes Modul entwickelt, mit welchem die Landschaftsqualitätsbeiträge (möglichst zusammen mit den Vernetzungsbeiträgen) abgewickelt werden können.

Die nachfolgende Darstellung zeigt den Ablauf der Umsetzung im ersten Projektjahr.



Die detaillierte Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Projektträgerschaften ist noch ausstehend. Im Rahmen der Infoveranstaltung im April 2013 und der Projekterarbeitung wurde die Rollenverteilung diskutiert. Diese lehnt sich im wesentlichen an die Aufgabenverteilung für die Vernetzungsprojekte an. Ein diesbezüglich zentraler Bestandteil sind die durch die neue Beitragsart verursachten, zusätzlichen Umsetzungkosten. Das Amt für Landwirtschaft wird im Einvernehmen mit den Projektträgerschaften im Jahre 2014 ein detailliertes Pflichtenheft mit den ergänzenden Aufgaben für die Landschaftsqualität ausarbeiten.

5.2. Kosten und Finanzierung

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vernetzungsprojekten wird ab dem ersten Projektjahr von einer Beteiligung von 50% ausgegangen. Bei Massnahmen welche mit der Agrardatenerhebung abgeschätzt werden können, wird damit gerechnet, dass diejenigen Betriebe, welche Massnahmen bereits mit den heutigen Betriebsstrukturen erfüllen, diese auch anmelden werden (Beispiel Getreidevielfalt, vielfältige Fruchtfolge). Es ist anzunehmen dass Betriebe, welche heute knapp unter den Anforderungen gewisser Massnahmen liegen, Anstrengungen unternehmen um diese Anforderungen zu erfüllen. Demnach ist auch die Fläche mit heute 5 Kulturen in der Fruchtfolge, potentielle Vertragsfläche für die LQB. Die vom Bund vorgegebene mittlere Beitragshöhe von 120.- Fr./ha LN bzw. 80 Fr./ NST muss eingehalten werden (kantonaler Plafond für LQB gemäss Schreiben des BLW vom 28.01.2014).

	Total Projekt Thierstein	Mittlerer Betrag	2014 (50%)	2018 (70%)
LN	4468 ha	*133 Fr.	297`100 Fr.	416`000 Fr.
NST	350 NST	*89 Fr.	15'500 Fr.	21'800 Fr.
Bund (90%)			281`340 Fr.	394`020 Fr.
Kanton (10%)			31`260 Fr.	43`780 Fr.
Total			312'600 Fr.	437'800 Fr.

^{*}mittlerer Beitrag zur Schätzung der ungefähr anfallenden Beiträge im Projektgebiet (Bundesbeitrag inkl. 10 % Kantonsbeitrag, also 100 %).

5.3. Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarungen

5.3.1. Lösung für das Jahr 2014

Mit der Erhebungsbestätigung Stichtag 2014 bestätigt der Bewirtschafter/die Bewirtschafterin die Richtigkeit und Vollständigkeit der erfassten Angaben. In dieser Bestätigung enthalten ist auch die Anmeldung für die Landschaftsqualitätsbeiträge (für die vom BLW per 11.04.2014 genehmigte Massnahmen). Die Erhebungsbestätigung wird von der Erhebungsstelle der Standortgemeinde plausibilisiert und ebenfalls unterzeichnet. Für das Jahr 2014 kann die Bewirtschaftungsvereinbarung (mit angemeldeten Massnahmen gemäss Anhang 6) vom Bewirtschafter/Bewirtschafterin als Übergangsregelung direkt aus dem Gelan ausgedruckt und aufbewahrt werden. Es erfolgt keine Gegenzeichnung durch das ALW.

5.3.2. Regelung ab 2015

Mit der Erhebung 2015 (Stichtag 2015) die im Januar 31. Januar werden Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen das Gesuch u.a. für die Landschaftsqualitätsbeiträge erneut Erhebungsbestätigung einreichen. Mit der Unterzeichnung der Bewirtschafter/Bewirtschafterin bestätigt, dass die für die LOB relevanten Vereinbarungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und eingehalten werden müssen (separates Fenster im Gelan). Diese allgemeinen Vertragsbestimmungen können ebenfalls ausgedruckt werden.

5.4. Einzelbetriebliche Beratung

Die Projektträgerschaft Region Thierstein ist bereits jetzt zuständig für die einzelbetriebliche Beratung der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen in den fünf Vernetzungsprojekten der Region. Dafür hat die Trägerschaft für die einzelnen Regionen Vernetzungsberater angestellt. Die Beratung für die Umsetzung der LQ-Massnahmen wird ab 2015 ebenfalls durch die bereits vorhandenen Vernetzungsberater wahrgenommen.

Das BZ Wallierhof führt jedes Jahr 2-3 Informationsveranstaltungen für die "Vernetzungsberater" durch. Somit ist auch die kontinuierliche und bewährte Weiterbildung der wichtigen Verbindungspersonen zu den Bewirtschaftenden gewährleistet.

5.5. Kontrolle der Massnahmen

In Artikel 4 der Bewirtschaftungsvereinbarung (Anhang 6) wird der Bewirtschafter die Bewirtschafterin auf die notwendigen Kontrollen aufmerksam gemacht.

Aufgrund der Bundesvorgaben muss jeder am LQ-Projekt teilnehmende Betrieb 1-mal pro Projektdauer kontrolliert werden (Prüfung der angemeldeten Massnahmen auf Basis der Bewirtschaftungsvereinbarung). Die diesbezügliche Oberkontrolle wird durch das Amt für Landwirtschaft wahrgenommen, welche die LQ-Kontrolle mit der ÖLN –Kontrolle koordiniert. Mit der Erfassung der Massnahmen und Bewirtschaftungseinheiten mit den entsprechenden Kulturen bereits ab 2014 im Gelan können diverse Massnahmen wie beispielsweise die vielfältige Fruchtfolge (gemäss Anhang 4 Massnahmenblätter) direkt im System plausibilisiert und überprüft werden.

Gestützt auf die Auswertungen aus dem Gelan sowie den praktischen Erfahrungen wird die Projektträgerschaft mit den erwähnten "Vernetzungsberatern" für die Projektumsetzung (Vollzugsberatung) wichtige Unterstützung insbesondere auch für die Optimierung der erforderlichen Kontrollen leisten.

5.6. Sanktionen

In Artikel 5 und 6 der Bewirtschaftungsvereinbarung (Anhang 6) sind die Konsequenzen für die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen aufgeführt. Diese richten sich nach Anhang 8, Abs. 12 der DZV und regeln die Kürzung, Verweigerung und Rückforderung von Beiträgen sowie die vorzeitige Auflösung der Bewirtschaftungsvereinbarung.

5.7. Evaluation und Weiterführung

Die LQ-Projekte dauern grundsätzlich 8 Jahre. Im letzten Jahr der Umsetzungsperiode reicht der

Kanton gestützt auf die Zwischenberichte der Trägerschaften dem Bundesamt für Landwirtschaft pro Projekt einen Evaluationsbericht ein. Die Umsetzungsziele müssen zu mindestens 80 % erreicht werden und die Beteiligung muss zu mindestens zwei Dritteln (Bewirtschafter oder Fläche) betragen. Andernfalls kann die Umsetzung nicht weitergeführt werden.

Eine Überprüfung der Zielerreichung erfolgt anhand der Auswertungen aus dem Gelan (Massnahmenhäufigkeit) mittels einer jährlichen Standortbestimmung durch das Amt für Landwirtschaft. Die flächendeckende GIS-Erfassung im Rahmen der Agrardatenerhebung 2014 der Bewirtschaftungseinheiten mit der entsprechenden Nutzung wird in Zukunft die räumliche Darstellung der LQ-Massnahmen ermöglichen. Daraus können die Häufigkeitstendenzen der angemeldeten Massnahmen ermittelt und ausgewertet werden. Das Amt für Landwirtschaft nimmt die Koordination der Evaluation und Weiterführung der einzelnen Projekte wahr und stimmt die Ergebnisse der Auswertungen mit der kantonalen Begleitkommission und den Projektträgerschaften ab. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratung durch die Vernetzungsberater kann die Massnahmenwahl der Bewirtschaftenden im Sinne der Projektziele optimiert werden.

Mit dem Zwischenbericht nach 4 Jahren der Umsetzungsperiode durch die Trägerschaften wird eine Standortbestimmung ermöglicht. Dies hat sich bereits in den Vernetzungsprojekten bewährt und somit ist auch gewährleistet, dass allfällige Probleme rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können.

5.8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich nach den bereits im Rahmen der Vernetzungsprojekte durchgeführten Anlässe und Informationen (z. B. Mitteilungen in den Gemeindeblättern, Flurbegehungen für die Bevölkerung etc.).

6. Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- Erläuterungsbericht kantonaler Richtplan 2000
- Inventar Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft
- BLN-Inventar BLN-Objekt 1012 Belchen-Passwang-Gebiet Entwurf 2010

7. Anhang

Anhang 1: Karte Perimeter Projekt Thierstein

Anhang 2: Projektorganisation

Anhang 3: Beteiligungsverfahren

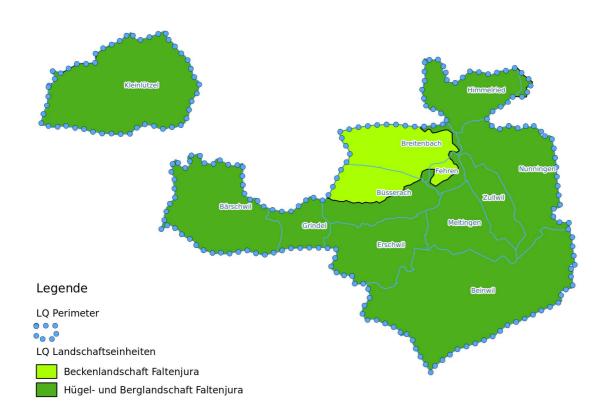
Anhang 4: Massnahmenbeschriebe

Anhang 5: Vorschläge für die Festlegung der Beitragshöhe der Abgeltungen SOBV

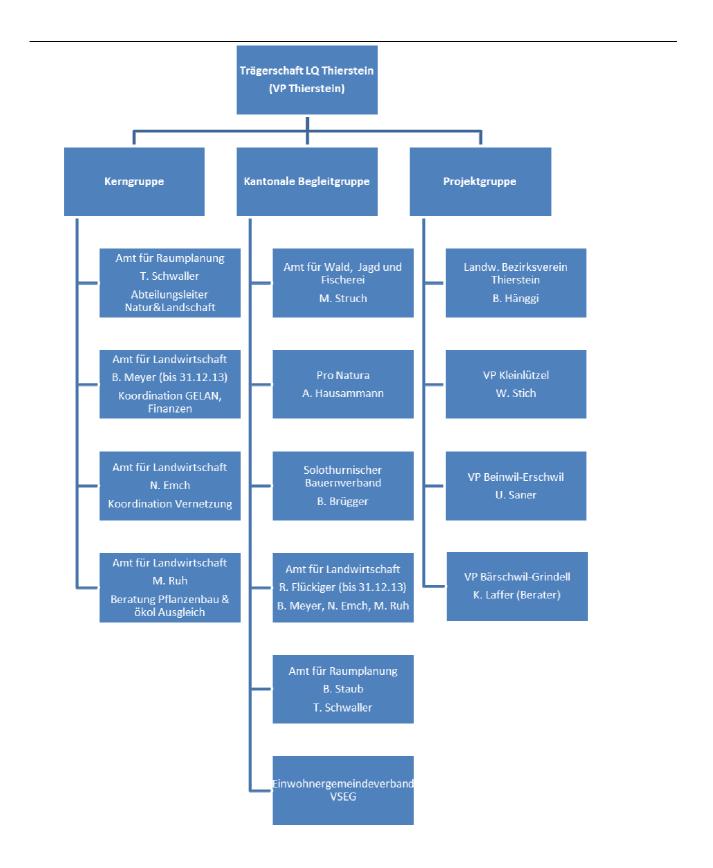
Anhang 6: Bewirtschaftungsvereinbarung

Anhang 7: Tabelle Koordination mit anderen Projekten

7.1. Anhang 1: Karte Projektgebiet Thierstein nach Landschaftsräumen



7.2. Anhang 2: Projektorganisation



7.3. Anhang 3: Beteiligungsverfahren

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeit-punkt	Realisiert
1 Initiative und Projekt- organisation	Information: Information Landwirte über Beitragstyp LQB, Pilot-Projekte, Projektablauf	landw. Bezirksverein Dorneckberg / Leimental BZ Wallierhof	Landwirte, Vernetzungs- akteure	Flurgänge mit Thema Landschaft: Flurgang zu neuem Beitragstyp LQB, Pilotprojekte, Projektanforderun gen, Diskussion Projekt	Büren 23.4.13, Leimental 25.4.13	BZW M.Ruh, J. Zürcher
	Information: Information Vernetzungsträger schaften und Gemeinden über Pilot-Projekte, Projektinhalte, Projektplanung	Amt für Raumplanung ARP, Amt für Landwirtschaf t ALW, BZ Wallierhof	Trägerschaften der Vernetzungs- projekte	Informations- veranstaltung: Diskussion Projektperimeter und Landschaften	17. April 2013	ARP, ALW, BZW
3. gewünschte Entwicklung & Landschafts- ziele	Konsultation: Die interessierten Akteure helfen bei der Erarbeitung der Landschaftsziele und Massnahmen- vorschläge mit	ALW, BZ Wallierhof	Interessierte Landwirte, Schlüssel- akteure Landschaft, Vernetzungsträ gerschaften	ERFA Vernetzung Thierstein: Austausch & Diskussion	13. Juni 2013	ALW N.Emch, BZW M.Ruh
3. Landschafts- ziele und Massnahmen	Mitbestimmung: Landschafts- analyse & Massnahmen- erarbeitung	BZ Wallierhof, ARP, land. Bezirksverein e	Massnahmen- arbeitsgruppe	5 Workshops: Massnahmen- ausarbeitung	März, April, Juni, August, November 2013	ARP, BZW, LBV
	Mitbestimmung: Definition Landschafts- und Umsetzungsziele	BZW	Projektgruppe	Diskussion Landschafts- entwicklung und Definition Umsetzungsziele	25. Okt.13 10. Jan. 14	LBV, ALW, BZW
	Konsultation: Vernehmlassung kantonale Begleitgruppe	ARP, ALW, BZW	Kantonale Begleitgruppe Biodiversität und Landschaft: ARP, ALW, Amt für Jagd Wald und Fischerei AJWF, Solothurner Bauernverband SOBV, pro Natura, Amt für Umwelt AFU, Verband Solothurner Einwohner- gemeinden VSEG	Information und Konsultation: 2 Treffen und schriftliche Information über Projektablauf, Projektstand, Stellungnahme zu Landschaftsanalyse und Massnahmen.	Treffen: Juli & Oktober 2013	ARP, ALW, BZW

5. Umsetzung	Mitbestimmung: Bewirtschaftungs- vereinbarungen abschliessen	ALW, BZ Wallierhof	LandwirtInnen	Schriftliche Information über Möglichkeit zur Beteiligung, Kurse & Informationsverans taltungen über Massnahmen und Umsetzung auf dem Betrieb, elektronische Vereinbarung unterzeichnen	Februar / April 2014	ALW
	Information: Umsetzung Projekt: Information Bevölkerung	BZ Wallierhof	Landwirte, Bevölkerung, Schlüsselakteure Landschaft	Flurgänge zum Thema Landschaft: Informationen zum Projekt, Massnahmen, Umsetzungsziele, erwünschte Wirkung	6. März, 23. April 25. April 2014	

7.4. Anhang 4: Massnahmenbeschriebe

(Textteile mit blauer Markierung = vollzugstechnische Anpassungen an den bereits bewilligten Massnahmen)

Massnahmenblatt

Vielfältige Fruchtfolge

Korrespondierende Landschaftsziele:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Vielfältige Fruchtfolge (1.1)

Massnahmentyp:

Flexibel (die Umsetzung der Massnahme während der gesamten Dauer des Projektes ist erwünscht)

Beschreibung:

Eine abwechslungsreiche Fruchtfolge prägt unser vielfältiges Landschaftsbild. Wirtschaftlicher Druck und ein hoher Spezialisierungsgrad haben die Vielfalt der Fruchtfolgen stark geschmälert, sodass nur noch wenige Landwirte mehr Kulturen als die im ÖLN geforderte Mindestanzahl anbauen. In traditionellen Ackerbauregionen wie der Witi oder Wasseramt hat dies zu einer Verarmung der Landschaft geführt.

Anforderungen:

- Die Massnahme muss einzelbetrieblich erfüllt sein.
- Analog KIP Richtlinie «ÖLN Fruchtfolge, Variante 2»
- Mind. 6 verschiedene Kulturen (Anzahl Kulturen mit mind. 10% der Ackerfläche)
- Weizen und Dinkel gelten als je eine Kultur
- Kunstwiesen ab 20% der Ackerfläche zählen als max. 2 Kulturen

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

Massnahme möglich im Landschaftsraum Beckenlandschaft Jurakette

Beitrag:

Ansatz: 200 Fr./ha Ackerfläche pro Jahr

Gemäss Gutachten SOBV

Kontrolle:

Kontrolle erfolgt über ÖLN-Kontrolle: Anzahl angemeldete Kulturen nach Codes in der Agrardatenerhebung.

Bemerkungen:

Getreidevielfalt

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Getreidevielfalt (1.2)

Massnahmentyp:

Flexibel (die Umsetzung der Massnahme während der gesamten Dauer des Projektes ist erwünscht)

Beschreibung:

Diversität im Getreidebau vervielfältigt das Landschaftsbild. Nachdem in den vergangenen Jahren der Gersten- und Triticaleanbau unter dem Preisdruck stark zurückgegangen ist, wurde die dominante Stellung des Weizens weiter ausgebaut. Mit dieser Massnahme möchten wir den Anbau von Dinkel, Roggen, Hafer, Gerste und Triticale in Regionen fördern, wo der Weizen sein Ertragspotential nicht immer ausschöpfen kann. Mit dieser Massnahme sollen traditionelle Getreideanbaugebiete in ihren Strukturen erhalten werden.

Anforderungen:

- Die Massnahme muss einzelbetrieblich erfüllt sein.
- Mind. 3 verschiedene Getreidearten in der Fruchtfolge, à 30 Aren.
- Möglich sind:
 - Weizen (507, 512, 513)
 - Roggen (514)
 - Hafer (504)
 - Gerste (501, 502)
 - Triticale (505)
 - Emmer, Einkorn (511)
 - Hirse (542)
 - Dinkel (516)
 - Mischel (506, 515)
- Brot- und Futterweizen zählen als 1 Getreideart
- Sommer- und Wintergetreide zählen als 1 Getreideart

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

Massnahme möglich im Landschaftsraum Beckenlandschaft Jurakette

Beitrag:

Ansatz: 220 Fr./ Getreideart pro Jahr

Anpassung gemäss Stellungnahme BLW

Kontrolle:

Kontrolle erfolgt über ÖLN-Kontrolle: Anzahl angemeldete Kulturen nach Codes in der Agrardatenerhebung.

Bemerkungen:

Einzigartige Kulturen

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Einzigartige Kulturen (1.3)

Massnahmentyp:

Flexibel (die Umsetzung der Massnahme während der gesamten Dauer des Projektes ist erwünscht)

Beschreibung:

Einzigartige Kulturen haben in der Landschaft einen besonderen Reiz. Der eine oder andere Spaziergänger bleibt vor einem Leinfeld stehen und fragt sich was hier wächst. Mit Lockpfosten und Infotafeln kann über etwas weniger alltägliche Kulturpflanzen Auskunft gegeben werden. Mit einzigartigen Kulturen soll die Farb- und Formenvielfalt in der Landschaft gefördert werden.

Anforderungen:

- Die Massnahme muss einzelbetrieblich erfüllt sein
- Mindestfläche 10 Aren
- Möglich sind:
 - Kräuteranbau (553, 706)
 - Lein (534)
 - Freiland-Beerenanbau (551, 70501-70508)
 - Kräuterarten und Lein können auf dem Betrieb zusammengezählt werden.

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

TafeljuraMassnahme in beiden Landschaftsräumen möglich

Beitrag:

Ansatz: 200 Fr./ Kultur pro Jahr

Anpassung gemäss Stellungnahme BLW.

Kontrolle:

Kontrolle erfolgt über ÖLN-Kontrolle: Anzahl angemeldete Kulturen nach Codes in der Agrardatenerhebung.

Bemerkungen:

Blühende Kulturen

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Blühende Kulturen (1.5)

Massnahmentyp:

Flexibel (die Umsetzung der Massnahme während der gesamten Dauer des Projektes ist erwünscht)

Beschreibung:

Das Anlegen von besonders auffällig blühenden Hauptkulturen bringt Farbe in die Landschaft.

Ziel ist es übers Jahr Farbakzente zu setzen.

Anforderungen:

- Die Massnahme muss einzelbetrieblich erfüllt sein
- Mindestfläche 30 Aren
- Möglich sind:
 - Sonnenblumen (531, 592)
 - Raps (526, 527, 590, 591)
 - Ackerbohnen (536)
 - Eiweisserbsen (537)
 - Freiland-Konservengemüse (546)
 - Soja (528)
 - Lein (534)
 - Lupinen (538)
 - Wintergetreide-Leguminosen-Mischung «Silageernte» (59702)
 - Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge (572)

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

Massnahme möglich im Landschaftsraum Beckenlandschaft Jurakette

Beitrag:

Ansatz: 150 Fr./ha pro Jahr

Anpassung gemäss Stellungnahme BLW

Kontrolle:

Kontrolle erfolgt über ÖLN-Kontrolle: Anzahl angemeldete Kulturen nach Codes in der Agrardatenerhebung.

Bemerkungen:

Blühende Zwischenkulturen

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Blühende Zwischenkulturen (1.6)

Massnahmentyp:

Flexibel (die Umsetzung der Massnahme während der gesamten Dauer des Projektes ist erwünscht)

Beschreibung:

Das Anlegen von blühenden Zwischenkulturen bringt Farbe in die Landschaft. Ziel ist es im Herbst Farbakzente zu setzen.

Anforderungen:

- Mindestfläche 30 Aren
- Möglich sind: Phacelia, Gelbsenf, Sareptasenf, Sonnenblumen, Ölrettich, Chinakohlrübse, Buchweizen, Inkarnatkleemischung
- Schnittnutzung erst nach Vollblüte

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

Massnahme möglich im Landschaftsraum Beckenlandschaft Jurakette

Beitrag:

Ansatz: 200 Fr./ha Gründüngung pro Jahr

Gemäss Gutachten SOBV

Kontrolle:

Selbstdeklaration in der Agrardatenerhebung. Die Kontrolle der Massnahme erfolgt mind. einmal pro Umsetzungsperiode im Rahmen der ÖLN-Kontrolle.

Bemerkungen:

Blühende Ackerbegleitflora

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Blühende Ackerbegleitflora (1.7)

Massnahmentyp:

Flexibel (die Umsetzung der Massnahme während der gesamten Dauer des Projektes ist erwünscht)

Beschreibung:

Die Beimischung von Ackerbegleitflora bringt Farbe in die Landschaft.

Beispiele: Kornblumen-Mohn-Mischung in Weizen Ziel ist es Farbakzente in Ackerkulturen zu setzen.

Anforderungen:

- Mindestanteil der Fläche mit Begleitflora: 5%
- Einsaat einer Kornblumen-Mohn-Mischung in Ackerkulturen ohne Kunstwiese
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkrautdruck
- Die Ackerbegleitflora muss vor der Ernte der Kultur blühen.
- Kein Herbizideinsatz auf der Fläche mit Begleitflora

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

Massnahme möglich im Landschaftsraum Beckenlandschaft Jurakette

Beitrag:

Ansatz: 300 Fr./ha Begleitflora pro Jahr

Gemäss Gutachten SOBV

Kontrolle:

Selbstdeklaration in der Agrardatenerhebung. Die Kontrolle der Massnahme erfolgt mind. einmal pro Umsetzungsperiode im Rahmen der ÖLN-Kontrolle.

Bemerkungen:

Ziel ist es, streifenweise Farbakzente in Ackerkulturen zu setzen. Es darf aber auch ganzflächig eine blühende Begleitflora eingesät werden.

Einsaaten im Futterbau

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Einsaaten im Futterbau (2.1)

Massnahmentyp:

Flexibel (die Umsetzung der Massnahme während der gesamten Dauer des Projektes ist erwünscht)

Beschreibung:

Die Einsaat von Kräuter- und Leguminosestreifen in Futterbauflächen setzt Farbakzente im Kunstfutterbau.

Anforderungen:

- Einsaat von Luzerne, Inkarnatklee, Alexandrinerklee oder Esparsette in Kunstwiesen ohne Naturwiesen.
- Mindestanteil der Fläche mit Begleitflora: 5%
- Die Begleitflora muss vor einer Schnittnutzung blühen.

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

TafeljuraMassnahme in beiden Landschaftsräumen möglich

Beitrag:

Ansatz: 300 Fr./ha Kunstwiese pro Jahr

Gemäss Gutachten SOBV

Kontrolle:

Selbstdeklaration in der Agrardatenerhebung. Die Kontrolle der Massnahme erfolgt mind. einmal pro Umsetzungsperiode im Rahmen der ÖLN-Kontrolle.

Bemerkungen:

Strukturreiche Weide

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Strukturreiche Weide (2.4)

Massnahmentyp:

Konstant

Beschreibung:

Weiden mit Strukturelementen aus Holz, Stein oder Wasser beleben die Landschaft. Als Strukturelemente gelten Buschgruppen, Hecken, Einzelbäume, Asthaufen, Lesesteinhaufen, Bachläufe, Tümpel und Teiche.

Anforderungen:

- Zusammenhängende Fläche mind. 20 Aren gross
- Strukturen (a-f) im Umfang von 5–20% der Weidefläche vorhanden:
 - a) Bäume --> grösser 3m Wuchshöhe
 - b) Hecken/Strauchgruppe --> Mindesthöhe 0.5m und Mindestfläche 4m²
 - c) Asthaufen/Holzbeige --> Mindesthöhe 0.5m und Mindestfläche 4m²
 - d) Steinhaufen/Felsblöcke --> Mindesthöhe 0.5m und Mindestfläche 4m²
 - e) Wassergraben/Bächlein --> mind. 4 Laufmeter
 - f) Tümpel/Teich --> mind. 4m²
- Jedes genannte Strukturelement ist pro Objekt als 1 Are Fläche anrechenbar.
- Strukturen, welche zur Erfüllung des 5%-Kriteriums erforderlich sind, können nicht an anderen LQ-Massnahmen angerechnet werden.

Massnahme auf folgenden Weidetypen möglich:

- Weiden (616)
- Extensiv genutzte Weiden (617)

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

TafeljuraMassnahme in beiden Landschaftsräumen möglich

Beitrag:

Ansatz: 100 Fr./ha pro Jahr Gemäss Gutachten SOBV

Kontrolle:

Selbstdeklaration in der Agrardatenerhebung. Die Kontrolle der Massnahme erfolgt mind. einmal pro Umsetzungsperiode im Rahmen der ÖLN-Kontrolle.

Bemerkungen:

Vielfältiger Futterbau

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Vielfältiger Futterbau (2.5)

Massnahmentyp:

Konstant

Beschreibung:

Ein vielfältiger Futterbau aus Dauerwiesen, extensiv genutzten Wiesen sowie Dauerweiden und extensiv genutzten Weiden belebt nebst den eher eintönigen Kunstwiesen (eintönige Raigraswiesen mit zeitgleichem Schnitt) das Landschaftsbild und erhöht das Nutzungsmosaik.

Anforderungen:

- Die Massnahme muss einzelbetrieblich erfüllt sein
- Flächen von mindestens 3 der folgenden 4 Typen vorhanden
 - a) Dauerweide
 - b) Dauerwiese
 - c) Extensiv genutzte Weide
 - d) Extensiv genutzte Wiese
- Jeder Typ muss grösser als 1ha sein und gleichzeitig mehr als 5% der Gesamtfläche der Typen a-d ausmachen.

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

TafeljuraMassnahme in beiden Landschaftsräumen möglich

Beitrag:

Ansatz: 50 Fr./ha Dauergrünfläche pro Jahr

Gemäss Gutachten SOBV

Kontrolle:

Kontrolle erfolgt über ÖLN-Kontrolle: Anzahl gemeldete Futterbautypen nach Codes in der Agrardatenerhebung.

Bemerkungen:

Kombinierbarkeit mit anderen Projekten gemäss sep. Koordinationstabelle. Massnahme kombinierbar mit BFF-Typen extensiv genutzte Wiese und extensiv genutzte Weide.

- Kunstwiesen ausgeschlossen, da mit anderen Massnahmen (Einsaaten im Futterbaum, vielfältige Kunstwiese) gefördert.
- Wenig intensiv genutzte Wiesen ausgeschlossen, da diese wegen den Vernetzungsprojekten eher rückläufig sind.

Vielfältige Kunstwiesen

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Vielfältige Kunstwiesen (2.6)

Massnahmentyp:

Konstant

Beschreibung:

Durch die Anlage verschiedener Kunstwiesentypen in der Fruchtfolge wird die Vielfalt insbesondere im Talgebiet erhöht.

Anforderungen:

- Der Bewirtschafter legt in der Fruchtfolge 2 oder 3 Typen Kunstwiesen an:
- A: Kunstwiese mit Dominanz von Gräsern oder ausgewogenem Klee- und Grasanteil
- B: Kunstwiese mit Dominanz von div. Kleearten
- C: Kunstwiese mit Dominanz von Luzerne
- Der Landwirt definiert zu Vertragsbeginn ob er sich für 2 oder 3 Kunstwiesentypen entscheidet und legt für sich die Vertragsdauer fest.
- Für die Anrechenbarkeit muss ein Kunstwiesentyp mind. 15% der Kunstwiesenfläche des Betriebes ausmachen.
- Diese Massnahme kann nicht mit der Massnahme Nr. 2.1, Einsaaten im Futterbau kumuliert werden.
- Die ÖLN-Bestimmungen sind einzuhalten.

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

Massnahme möglich im Landschaftsraum Beckenlandschaft Jurakette

Tabelle der wichtigsten Mischungen für die Massnahme (grobe Zuteilung)

Typ A: Mischungen 200, 330, 340 (Italienisch Raigras-Klee-Mischungen und Gras-Weissklee-Mischungen) sowie Mischungen 400 mit einer 0 als letzter Stelle (420, 430, 440...) in raigrasfähigen Lagen

Typ B: Mischungen 300 (Mattenklee-Gras-Mischungen)

Typ C: Mischungen 300 (Luzerne-Gras-Mischung) Der Übergang von gräserreichausgewogen-kleereich ist in den einzelnen Mischungen fliessend.

Beitrag:

Ansatz:

120 Fr. /ha Kunstwiese pro Jahr (für 2 Typen von Kunstwiesen)

200 Fr./ha Kunstwiese pro Jahr (für 3 Typen von Kunstwiesen)

Anpassung gemäss Stellungnahme BLW

Kontrolle:

Selbstdeklaration in der Agrardatenerhebung. Die Kontrolle der Massnahme erfolgt mind. einmal pro Umsetzungsperiode im Rahmen der ÖLN-Kontrolle.

Bemerkungen:

Die Massnahme kann mit der Massnahme vielfältige Fruchtfolge kombiniert werden. Als Kunstwiese gilt gemäss Art. 18 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung die als Wiese angesäte Fläche, die <u>innerhalb einer Fruchtfolge</u> während mindestens einer Vegetationsperiode bewirtschaftet wird.

Alleen / Baumreihen

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Alleen / Baumreihen (3.1)

Massnahmentyp:

Konstant

Beschreibung:

Alleen und Baumreihen aus einheimischen standortgerechten Laubbäumen sind markante Elemente in der Landschaft.

Anforderungen:

- Mind. 10 Bäume pro Allee, Abstand max. 15m.
- Einheimische standortgerechte Laubbäume oder Wildobstbäume: Vogelbeere, Speierling, Wildkirsche, Elsbeere, Kirschpflaume, Maulbeerbaum, Mispel
- Keine Nussbäume und Obstbäume
- Stammhöhe mit verholzten Ästen: 1.2m (Wildobst); 1.6m (übrige).
- Grünlandpflicht unterhalb des Baumes (mind. 1 Are). Pflugabstand zum Wurzelwerk muss gewährleistet sein, adäquater Baumschutz
- Die Allee / Baumreihe steht entlang einer Strasse, Feldweg oder Hofzufahrt.

Massnahme mit folgendem Baumtyp möglich:

- Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924)

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

Massnahme möglich im Landschaftsraum Hügel- und Berglandschaft Faltenjura

Beitrag:

Ansatz: 15 Fr./Baum pro Jahr Gemäss Gutachten SOBV

Kontrolle:

Kontrolle erfolgt über ÖLN-Kontrolle: angemeldete Bäume nach Kulturen Codes in der Agrardatenerhebung.

Bemerkungen:

7.4.1.

Massnahmenblatt

Standortgerechte Einzelbäume

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Standortgerechte Einzelbäume (3.2)

Massnahmentyp:

Konstant

Beschreibung:

Einheimische standortgerechte Bäume haben meist einen symbolischen Wert und prägen das Landschaftsbild wie kaum ein zweites Element. Standortgerechte Einzelbäume können zwar als Biodiversitätsförderflächen angemeldet werden, erhalten aber nur auf der Stufe Vernetzung finanzielle Unterstützung. Nicht selten werden sie deshalb entfernt da sie ein Hindernis bei der Bewirtschaftung darstellen.

Mit der Landschaftsqualität sollen Einzelbäume erhalten und ersetzt oder neu gepflanzt werden können.

Anforderungen:

- Einheimische standortgerechte Einzelbäume:
 - Eichen, Ulmen, Linden, Nussbäume, Erlen, Weiden, Ahorne, Eiben, Eschen, Birken, Edelkastanien, Buchen, Kopfweiden
- Baumabstand mind. 50m (Bäume mit kleinerem Abstand zählen als Baumgruppe = 1 Einzelbaum)
- Stammhöhe mit verholzten Ästen mind. 1.6 m
- Grünlandpflicht unterhalb des Baumes (mind. 1 Are). Pflugabstand zum Wurzelwerk muss gewährleistet sein, adäquater Baumschutz
- Abgehende Bäume ersetzen

Massnahme mit folgenden Baumtypen möglich:

- Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924)
- Markante Einzelbäume (925)
- Andere Bäume (926)

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

TafeljuraMassnahme in beiden Landschaftsräumen möglich

Beitrag:

Ansatz: 15 Fr./Baum pro Jahr Gemäss Gutachten SOBV

Kontrolle:

Kontrolle erfolgt über ÖLN-Kontrolle: angemeldete Bäume nach Kulturen Codes in der Agrardatenerhebung.

Bemerkungen:

Vielfältige Obstanlage

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Vielfältige Obstanlage (3.3)

Massnahmentyp:

Konstant

Beschreibung:

Eine Obstanlage setzt verschiedene Farbakzente übers Jahr: wechselnde Farbkontraste von strahlendem Weiss während der Blüte zu rot-grünen Blatt-Frucht-Anordnungen im Sommer und Herbst. Um die Vielfalt zu gewähren und ihre Prachtwirkung möglichst lange zu entfalten muss die Anlage aus verschiedenen Arten zusammengesetzt sein.

Anforderungen:

- Gestaffelte Blüte (mind. 3 Arten)
- Keine weissen Hagelnetze
- Fläche gemäss Meldung Obstanlage (730 {702, 703, 704, 731})

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

TafeljuraMassnahme in beiden Landschaftsräumen möglich

Beitrag:

Ansatz: 200 Fr./ha pro Jahr Gemäss Gutachten SOBV

Kontrolle:

Kontrolle erfolgt über ÖLN-Kontrolle: angemeldete Anlage nach Kulturen Codes in der Agrardatenerhebung.

Bemerkungen:

Hochstammobstanlage

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Hochstammobstanlage (3.4)

Massnahmentyp:

Konstant

Beschreibung:

Fast um jeden Dorfkern findet man den traditionellen Hochstammgürtel mit kleinen und mittleren Hostetten. Die gemischten Anlagen charakterisieren das Landschaftsbild der Region und dienen als Naherholungsgebiete für die Bevölkerung.

Anforderungen:

- Hochstammobstanlage mit mindestens 10 Bäumen, maximal 1/3 Nussbäume
- Baumdichte: mind. 30 Bäume/ha, max. 100 Bäume/ha
- Distanz zwischen Bäumen max. 30m, analog BFF Stufe II
- Stammhöhe mit verholzten Ästen: 1.2m (Steinobst); 1.6m (übrige)
- Fachgerechter Baumschnitt
- Grünlandpflicht unterhalb des Baumes (mind. 1 Are). Pflugabstand zum Wurzelwerk muss gewährleistet sein, adäquater Baumschutz

Massnahme mit folgenden Baumtypen möglich:

- Hochstammfeldobstbäume (921)
- Nussbäume (922)
- Kastanienbäume in gepflegten Selven (923)

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

TafeljuraMassnahme in beiden Landschaftsräumen möglich

Beitrag:

Ansatz: 2 Fr./Baum pro Jahr

Anpassung gemäss Stellungnahme BLW

Kontrolle:

Kontrolle erfolgt über ÖLN-Kontrolle: angemeldete Anlage nach Kulturen Codes in der Agrardatenerhebung.

Bemerkungen:

Hecken, Feld- und Ufergehölze, inkl. "Steibere-Hecke"

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Hecken, Feld- und Ufergehölze (3.5)

Massnahmentyp:

Konstant

Beschreibung:

Hecken, sowie Feld- und Ufergehölze sind vertikale Strukturen in der Landschaft und Beleben dadurch das Landschaftsbild. Ihr Erscheinungsbild verändert sich im Laufe des Jahres, was die Landschaft zusätzlich attraktiver macht.

«Steibere-Hecke»: Hecke angelegt auf ehemaligen Lesesteinhaufen als vertikale Struktur in der Landschaft

Anforderungen:

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (852)

- Wie BFF-Hecke
- Die Fläche muss mit dem Code 852 erfasst sein
- Fläche = bestockte Fläche inkl. Krautsaum

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen (857)

- Die Breite des Gehölzelements exkl. Pufferstreifen beträgt mind. 2m
- Die Hecke oder das Feld-/Ufergehölz weist nur einheimische Strauch- und Baumarten auf.
- Die Fläche muss mit dem Code 857 erfasst sein.
- Fläche = bestockte Fläche exkl. Krautsaum oder Pufferstreifen

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

TafeljuraMassnahme in beiden Landschaftsräumen möglich

Beitrag:

Ansatz:

200 Fr./ha pro Jahr (für Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum Code 852)

2000 Fr./ha pro Jahr (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen Code 857, inkl. "Steibere-Hecke")

Anpassung gemäss Stellungnahme BLW

Kontrolle:

Selbstdeklaration in der Agrardatenerhebung. Die Kontrolle der Massnahme erfolgt mind. einmal pro Umsetzungsperiode im Rahmen der ÖLN-Kontrolle.

Bemerkungen:

Lebhag

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Lebhag (3.6)

Massnahmentyp:

Konstant

Beschreibung:

Lebhäge sind ein kulturhistorisches Erbe der zweiten Jurakette. Sie dienen als Weideabgrenzung und werden seitlich und oben geschnitten. Ihr Unterhalt und ihre Pflege erfordern einen hohen Aufwand an Handarbeitsstunden.

Anforderungen:

- Mindestlänge 20m
- Die Weideabgrenzungen müssen jährlich geschnitten werden

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

Massnahme möglich im Landschaftsraum Hügel- und Berglandschaft Faltenjura

Beitrag:

Ansatz: 1 Fr./ Laufmeter

Anpassung gemäss Stellungnahme BLW sowie Schreiben vom 26.5.2014

Kontrolle:

Selbstdeklaration in der Agrardatenerhebung. Die Kontrolle der Massnahme erfolgt mind. einmal pro Umsetzungsperiode im Rahmen der ÖLN-Kontrolle.

Bemerkungen:

Trockensteinmauern

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Trockensteinmauern (3.7)

Massnahmentyp:

Konstant

Beschreibung:

Trockensteinmauern sind ein kulturhistorisches Erbe der ersten Jurakette. Ihr Erhalt erfordert einen hohen Aufwand an Handarbeitsstunden.

Anforderungen:

- Mindestlänge 20m
- Decksteine wieder in die richtige Position bringen, heruntergefallene Steine zurücklegen, Einwachsen der Trockensteinmauern verhindern

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

TafeljuraMassnahme in beiden Landschaftsräumen möglich

Beitrag:

Ansatz: 200 Fr./km

Gemäss Gutachten SOBV

Kontrolle

Selbstdeklaration in der Agrardatenerhebung. Die Kontrolle der Massnahme erfolgt mind. einmal pro Umsetzungsperiode im Rahmen der ÖLN-Kontrolle.

Bemerkungen:

Kombinierbarkeit mit anderen Projekten gemäss sep. Koordinationstabelle Anforderungen gemäss DZV Anhang 1, Art. 3.2.3 (Code 906):

- Die Höhe muss mindestens 50cm betragen
- Der Pufferstreifen entlang der Trockenmauer muss mindestens 50cm betragen

Dolinen / schützenswerte Hübel

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Siehe Kapitel 3.2. Landschaftsziele

Massnahme (Nr.):

Dolinen / schützenswerte Hübel (3.8)

Massnahmentyp:

Konstant

Beschreibung:

Dolinen sind ein imposantes Element der Juralandschaft. Sie sind meist in nebeneinanderlaufenden Reihen angeordnet. Sie geben Auskunft über den geomorphologischen Untergrund und lassen die Prozesse der unterirdischen Verkarstung und Entwässerung erahnen, durch die auch das Nidleloch, eines der grössten Höhlensysteme der Schweiz entstanden ist.

Schützenswert Hübel (Gupf) sind Zeugnisse des ehemaligen Gipsabbaus und sind in der kupierten Form des Gupfes sichtbar. Die spezielle Geländeform ist durch eine geeignete Bewirtschaftung (schonende Beweidung und Freihaltung) zu belassen. Bei Bodeneinbrüchen (einstürzende Stellen) darf eine Wiederinstandstellung des Terrains vorgenommen werden, die dem Zustand vor dem Einbruch entspricht.

Anforderungen:

- Die Fläche wird ab Böschungskante gemessen.
- Elemente freihalten und bei Einsturzgefahr sichern
- Keine Fremdstofflager

Umsetzungsziel:

Siehe Kapitel 3.4. Umsetzungsziele

Details zur Umsetzung:

Massnahme möglich im Landschaftsraum Hügel- und Berglandschaft Faltenjura

Beitrag:

Ansatz: 300 Fr./ha Dolinenfläche oder Hübelfläche pro Jahr Gemäss Gutachten SOBV

Kontrolle:

Selbstdeklaration in der Agrardatenerhebung. Die Kontrolle der Massnahme erfolgt mind. einmal pro Umsetzungsperiode im Rahmen der ÖLN-Kontrolle.

Bemerkungen:



Landschaftsqualitätsbeiträge Vorschläge für die Festlegung der Beitragshöhe der Abgeltungen

Gutachter:

Peter Brügger Dipl. Ing. agr. ETH c/o Solothurnischer Bauernverband Postfach 510 4503 Solothurn

Auftrag

Das Bauernsekretariat Solothurn wurde von der Trägerschaft des Pilotprojekts Landschaftsqualitätsbeiträge REPLA Espace Solothurn beauftragt, aufgrund von betriebswirtschaftlichen Überlegungen Vorschläge für die Festlegung von Landschaftsqualitätsbeiträgen zu erarbeiten.

Grundlagen und Vorgehen

Die Erarbeitung der Beitragssätze erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Projektgruppe, welche das Pilotprojekt erarbeitet hat.

Gleichzeitig mit der Erarbeitung der einzelnen Elemente wurde die Art der Abgeltung, der Kriterien und der Berechnungsmethode diskutiert.

Für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen wurden folgende Berechnungsmodelle und Unterlagen herangezogen:

- Agridea, Arbeitshilfe 4 zur Richtlinier Landschaftsqualitätsbeiträge: Beitragsberechnungen für Landschaftsqualitätsmassnahmen – Methoden und Beispiele
- Agridea Deckungsbeitragskatalog
- ART: Maschinenkosten
- SBV: Richtlinien f
 ür die Beurteilung von Durchschneidungssch
 äden

Wenn aufgrund dieser Unterlagen keine Berechnungen abgeleitet werden konnten, wurden eigene Berechnung oder Schätzung angestellt.

Grundsätzliche Überlegungen

Das Beitragsmodell soll möglichst einfach und verständlich gehalten werden. Die Beiträge sollen angemessen sein, um die Mehraufwendungen oder auch Mindererträge abzugelten. Die Beiträge sollen nicht übermässige Auswirkungen auf das Produktionsprogramm der Die

Projektgruppe hat beschlossen in Bezug auf die Beitragssätze folgende Strategie festgelegt:

- 1. LQB sollen nicht marktverzerrende Effekte haben.
- 2. Soweit als möglich sollen Flächenbeiträge ausgerichtet werden.
- 3. Es sollen grundsätzlich 3 Beitragsstufen definiert werden:
 - 3.1. Beitragssstufe A: für Massnahmen mit geringem Aufwand und/oder geringem Minderertrag
 - 3.2. Beitragsstufe B: Massnahmen mit mittlerem und/oder mittlerem Minderertrag
 - 3.3. Beitragsstufe C: Massnahmen mit hohem Aufwand und/oder hohem Minderertrag.
- 4. Die betriebswirtschaftlichen Berechnungen sollen indikativen Charakter haben und die Zuweisung in die Beitragskategorie ermöglichen.
- 5. Die Beiträge sollen so festgelegt werden, dass die Beitragshöhe auch bei hoher Beteiligung wenn möglich nicht reduziert werden sollen.

Aufgrund dieser strategischen Überlegungen wurde beschlossen, den Höchstbeitrag pro Hektare auf Fr. 300.00 festzulegen.

Berechnung der Abgeltungen

o Vielfältige Fruchtfolge

Erwünschte Wirkung	Fruchtfolge mit mind. 6 Kulturen
Ausgangslage	Fruchtfolge mit 5 verschiedenen Kulturen
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Kleinere Schläge führen zu zusätzlichem Bewirtschaftungsaufwand
Methode	Mehraufwand
Berechnung	Agridea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen
	Basis: 12.5 ha Ackerfläche (50% der LN)
Ergebnisse (in	5 Kulturen Fr. 15.00 – 21.00 (Fr. 19 – 26) pro ha;
Klammern: inkl. 25% Bonus)	6 Kulturen: Fr. 130 – 176 pro ha (Fr. 163 – 220) pro ha;
	7 Kulturen: Fr. 258 – 348 (Fr. 322 – 436) pro ha.
Vorschlag Ansatz	Fr. 200 / ha Ackerfläche bei 6 Kulturen und mehr.
	Für 5 Kulturen soll keine Abgeltung ausgerichtet werden (Bagatellsubvention).
	Höherer Aufwand bei mehr als 6 Kulturen soll nicht zusätzlich abgegolten werden, um das System möglichst einfach zu halten.

o Getreidevielfalt

Erwünschte Wirkung	Farbnuancen im Ackerbaugebiet.	
Ausgangslage	Der Anbau von wenigen Getreidesorten vereinfacht das Management: Düngung, Pflanzenbehandlung und Ernte können soweit als möglich einheitlich vorgenommen werden. Mit einer grösseren Vielfalt müssen die gleichen Massnahmen zeitlich gestaffelt erfolgen.	
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Zusätzliche Getreidesorten führen zu zeitlich verschobenen Saat- Pflanzenschutz-, Ernte- und Ablieferungsarbeiten.	
Methode	 Eigene Berechnung: Differenz AKh gemäss Globalarbeitsvoranschlag; Restmengen Saatgut; Mehraufwand Pflanzenschutz und Überwachung Kulturen; Kostendifferenzen Ernte; Mehraufwand Ablieferung 	
Ergebnisse:	Fr 180.00 pro ha	
Vorschlag Ansatz	Fr. 200.00	

o Einzigartige Kulturen

Erwünschte Wirkung	Grössere Kulturenvielfalt und damit grössere farbliche und strukturelle Variabilität der Landschaft.
	Einzigartige Kulturen sind nicht nur Kulturen, die wegen fehlender Nachfrage nicht oder kaum angebaut, sondern Getreidesorten, die aus wirtschaftlichen Gründen durch Weizen ersetzt wurden. Bereits der Ersatz von einem Teil des Weizens durch Dinkel, Roggen oder Hafer bringt eine Nuancierung des Landschaftsbildes.
Ausgangslage	Einzigartige Kulturen werden nicht oder selten angebaut, da Standardkulturen einen höheren Deckungsbeitrag erbringen.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Schlechterer Deckungsbeitrag
Methode	Durch einen Flächenbeitrag soll der Deckungsbeitrag verbessert werden.
Berechnung	Differenz Deckungsbeitrag zu Weizen.
	Massgebende Kulturen: Dinkel, Hafer, Roggen
Ergebnisse (in	Dinkel: Fr. 576.00
Klammern: inkl. 25% Bonus)	Roggen: Fr. 552.00
	Hafer: Fr. 996.00
	Durchschnitt: Fr. 708 /ha (552 – 996)
Vorschlag Ansatz	Fr. 300.00
	Begrenzung maximale Beitragshöhe.
Vorschlag Ansatz	Fr. 100 pro ha Ackerfläche und Kunstwiese

o Blühende Kulturen Zwischenkulturen

Erwünschte Wirkung	Farbliche Differenzierung von Flächen während der Blüte
Ausgangslage	
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Blühende Kulturen haben idR tiefere Deckungsbeiträge.
Methode	Agridea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen
Berechnung	DB-Vergleich nach Agridea-DB-Katalog bzw. Berechnung LS Schluechthof
Ergebnisse (in Klammern: inkl. 25% Bonus)	 Hauptkulturen: Raps Sonnenblumen: Fr. 100.00 – (Fr. 125) Ackerbohnen, Eiweisserbsen: Fr. 500 (Fr. 625) Lupinen, Lein: Fr. 1'200.00 (1500) Farbige Zwischenkulturen: Fr. 203.00 – Fr. 275.00 (Fr. 254 – Fr. 344 inkl. Bonus)

Vorschlag Ansatz	Raps/Sonnenblumen:	Fr. 100.00
	Andere Hauptkulturen:	Fr. 300.00
	Farbige Zwischenkulturen:	Fr. 200.00

o Blühende Ackerbegleitstreifen

Erwünschte Wirkung	Farbakzente in den Getreidefeldern
Ausgangslage	Blühende Ackerbegleitstreifen werden nicht angelegt, da sie keinen wirtschaftlichen Nutzen haben.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Blühende Ackerbegleitstreifen bringen keinen wirtschaftlichen Nutzen.
Methode	Agridea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen
Berechnung	Kosten für Einsaat und Ertragsminderung
Ergebnisse	Fr. 1'900.00 pro ha
Vorschlag Ansatz	Fr. 300.00
	Begrenzung maximaler Beitrag.

o Einsaaten im Futterbau

Erwünschte Wirkung	Blühende Kräuter in Kunstwiesen	
Ausgangslage	Blühende Kräuter in Kunstwiesen erfordern die Einsaat spezieller Saatgutmischungen.	
Betriebswirtschaftliche	Kosten für Arbeitsvorgang und Saatgut.	
Auswirkung	Aufwand vergleichbar mit Aufwand für die Ansaat blühende Zwischenkulturen.	
Methode	Agridea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen	
Berechnung	Analog Einsaat Ackerbegleitflora mit folgenden Korrekturen:	
	Ausgangswert: 1'947.00	
	Tiefere Saatgutkosten (Fr. 250 statt Fr. 1'390): - Fr. 1'140.00	
	Reduktion Maschinenaufwand wegen grösserer Fläche (1 Std. statt 2.3 Std. à Fr. 50.00): - Fr. 65.00	
	Reduktion Arbeitsaufwand für Einsaat: 1 Std. statt 4.6 Std: - Fr. 97.00	
	Keine Ertragsminderung: - Fr. 200.00	
	 Zuzüglich Bröckelverluste bei der Konservierung: 2% von Fr. 3'300 (analog Blühende Kräuter in Naturwiesen): + 66.00 	
Ergebnis:	Fr. 511.00 pro ha	
Vorschlag Ansatz	Fr. 300.00 pro ha	
	Begrenzung Höchstbeitrag	

Standortgerechte Einzelbäume & Alleen / Baumreihen

Erwünschte Wirkung	Erhaltung und Pflege von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen, Strukturierung der Landschaft
Ausgangslage	Einzelbäume, Alleen und Baumreihen sind gefährdet, da sie wirtschaftlich nicht attraktiv sind und häufig als Hindernis bei der Mechanisierung wirken.
	Baumabstand in Alleen / Baumreihen mind. 10 m.
	Baumabstand Einzelbäume mind. 40m.
	Bei kleineren Abständen wird nur die reduzierte Baumzahl berücksichtigt.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Minderertrag, Mehraufwand
Methode	Abgeltung der Fläche der Allee. Es wird eine Breite von 10m zugrunde gelegt.
Berechnung	Agridea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen
Ergebnisse:	Beiträge pro Baum
	Ackerland: Fr. 48.00
	Wiesland intensiv: Fr. 40.00
	Wiesland extensiv: Fr. 24.00
	Weiden: Fr. 16.00
Vorschlag Ansatz	Fr. 15.00 pro Baum
	Begrenzung des Beitrags pro Baum entsprechend den BFF- Beiträgen für Hochstammbäume

o Streuobstbestände, Obstanlagen, Hochstammobstanlagen

Erwünschte Wirkung	Erhaltung von Obstanlagen und Hochsatammobstanlagen mit verschiedenen Sorten und/oder Arten. Durch die unterschiedlichen Blühzeitpunkte wird die Blüte zeitlich verlängert. Durch unterschiedlich Blütenfarben entsteht ein attraktiveres Landschaftsbild
Ausgangslage	Anlagen mit Monokulturen sind einfacher zu bewirtschaften beim teilweisen oder vollständigen Ersatz von Anlagen besteht eine Tendenz zur Spezialisierung auf eine Sorte und damit zur Trivialisierung.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Anspruchsvollere Bewirtschaftung durch unterschiedliche Ansprüche der verschiedenen Sorten/Arten insbesondere bei der Pflanzenbehandlung.
Methode	Pauschale Abgeltung des Mehraufwandes
Berechnung	Festlegung Pauschale.
	Der Mehraufwand ist sehr stark abhängig von der individuellen Situation. Daher lassen sich betriebswirtschaftlich keine begründeten Abgeltungen herleiten.

	Die Wirkung in der Landschaft lässt sich aber vergleichen mit der optischen Wirkung der Massnahme "Getreidevielfalt" (optische Nuancierung bei ähnlichen Pflanzen). Diese optische Bewertung rechtfertigt einen Beitrag in ähnlicher Höhe wie bei der Massnahme "Getreidevielfalt".
Ergebnisse:	
Vorschlag Ansatz	200.00 pro ha

Strukturreiche Weiden

Erwünschte Wirkung	Weiden mit Strukturelementen aus Holz, Stein oder Wasser
Ausgangslage	Weiden mit Strukturelementen, wie Lesesteinhaufen, Altholz, Buschgruppen und weiteren ökologisch wertvollen Strukturelementen bringen weniger Futterertrag und sind daher wirtschaftlich nicht lohnend. Sowohl für die Ökologie als auch für die optische Attraktivität der Landschaft sind solche Strukturelemente wertvoll
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Minderertrag an Futter durch die von den Strukturelementen beanspruchte Fläche. Pflegeaufwand bei wachsenden Strukturelementen
Methode	Bewertung Minderertrag Futter.
	Auf eine Abgeltung des Pflegeaufwandes für wachsende Strukturelemente soll verzichtet werden, da eine solche Abgeltung nur bei einer Beurteilung der Einzelobjekte möglich wäre. Dies ist aus vollzugsökonomischen Gründen nicht gerechtfertigt.
Berechnung	5% Minderertrag bei einem Ertragspotential von 75dt/ha.
Ergebnis:	Minderertrag von Fr. 112.50
Vorschlag Ansatz	Fr. 100.00 pro ha

o Hecken, Feld- und Ufergehölze

Erwünschte Wirkung	Erhaltung und Pflege von Strukturen in der Landschaft
Ausgangslage	Es gibt vor allem im Weidegebiet zahlreiche Feldgehölze und auch Hecken, welche keinen Krautsaum aufweisen. Diese Elemente sind wichtig für das Landschaftsbild, werden aber nicht über die ökologischen Direktzahlungen abgegolten.
	Das Ausscheiden von Krautsäumen ist häufig mit so grossem Mehraufwand verbunden (Handarbeit), dass eine Anmeldung dieser Elemente als
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Hecken, Feld- und Ufergehölze verursachen Mehraufwand (Auszäunung).
Methode	Vergleich mit den Direktzahlungen für BFF
Berechnung	Der Beitrag soll klar tiefer ausgestaltet werden, als der BFF- Beitrag für Hecken.
Ergebnisse	

Vorschlag Ansatz	Fr. 200.00 pro ha
------------------	-------------------

o **Lebhäge**

Erwünschte Wirkung	Lebhäge (Weidebegrenzungen mit Sträuchern) seitlich und oben geschnitten sollen erhalten bleiben.
Ausgangslage	Der Unterhalt von Lebhägen ist erheblich grösser als bei Drahtzäunen.
Betriebswirtschaftliche	Arbeits- und Maschinenaufwand
Auswirkung	Minderertrag durch Flächenverlust Lebhag.
Methode	Berechnung Arbeits- und Maschinenkosten und Minderertrag.
Berechnung	Arbeits- und Maschinenaufwand für Lebhagpflege.
	Minderertrag Raufutter.
Ergebnisse (Minimum/Maximum)	Fr. 132.00 pro 100 m
Vorschlag Ansatz	Fr. 100.00 pro 100m

o Trockensteinmauern

Erwünschte Wirkung	Trockensteinmauern sollen langfristig erhalten werden
Ausgangslage	Der Unterhalt erfodert regelmässige kleine Reparaturarbeiten. Werden diese nicht gemacht, sind die Schäden plötzlich zu gross und die Trockensteinmauern werden durch Drahtzäune ersetzt.
Massnahmen	Jährlich 2 Kontrollen und Wiederinstandstellung
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Arbeitsaufwand
Methode	Agridea, Arbeitshilfe 4: Beitragsberechnungen
Berechnung	Arbeitsaufwand
Ergebnisse (Minimum/Maximum)	Fr. 118.00 – 218.00 (Fr. 148.00 – 272.00)
Vorschlag Ansatz	Fr. 200.00 pro km Trockensteinmauer

O Dolinen / schützenswerte Hübel (Massnahme gem. BLW angepasst)

Erwünschte Wirkung	Dolinen werden als landschaftsprägendes Element langfristig erhalten. Auffüllung durch Schutt und Abfall soll vermieden werden.
	Schützenswerte Hübel sind Relikte aus dem Gipsabbau und sollen erhalten und gepflegt werden.
Ausganslage	Charakteristik der Dolinen und damit der Landschaft soll erhalten werden

Massnahmen	Der Aufwuchs von Sträuchern ist mechanisch zu entfernen.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Zusätzliche Handarbeit: Fläche muss jährlich einmal manuell gemäht werden.
Methode	
Berechnung	Arbeits- und Maschinenaufwand (eigene Schätzung)
Ergebnisse (Minimum/Maximum)	Fr. 541.00 pro ha bei einer durchschnittlichen Dolinengrösse von 30 m (Durchmesser) bzw. 7 Aren.
Vorschlag Ansatz	Fr. 300.00 pro ha Dolinenfläche

Solothurn, .12.2013 Der Gutachter:

P. Brügger

Berechnung der Abgeltungen für zusätzliche Massnahmen ab 2015

o Vielfältiger Futterbau

Erwünschte Wirkung	Unterschiedliche Futterbaukulturen bringen farbliche Abwechslung in die Landschaft.
Ausgangslage	Rationalisierung im Futterbau führt zu dessen Vereinheitlichung. Arbeitswirtschaftliche Überlegungen führen zu einer Reduktion der Weidehaltung.
Betriebswirtschaftliche	Höhere Anforderungen an das Futterbau-Management.
Auswirkung	Es entstehen vier zusätzliche Veränderungen der Futterration mit entsprechenden Leistungseinbussen.
Methode	Die unterschiedlichen Futterbaukulturen haben in erster Linie während der Grünfütterungsperiode Nachteile. Die Futterqualität ist weniger genau planbar. Entsprechend kommt es zu zusätzlichen Umstellungen in der Fütterung. Dies ist mit Leistungseinbussen verbunden. Es muss mit bis zu vier zusätzlichen Umstellungen der Futterration gerechnet werden.
	Für die Festlegung des Abgeltungsansatzes wird der Milchertragsrückgang infolge der zusätzlichen Futterumstellungen berechnet.
Berechnungsmodell:	Rohertragseinbusse bei einer Milchkuh mit einem Leistungspotential von 7000kg Milch pro Jahr.
	Zusätzlicher Planungsaufwand des Betriebsleiters bei der Fütterungsplanung (pauschal pro ha).

Ergebnisse (ohne Bonus):	Fr. 50.00 pro ha
Vorschlag Ansatz	Fr. 50 pro ha.

Vielfältige Kunstwiesen (Abgeltung durch BLW angepasst)

Erwünschte Wirkung	
Ausgangslage	Beim Anbau der Kunstwiesen erfolgt keine Differenzierung. Ein einheitlicher Kunstfutteranbau hat für den Bauern den Vorteil, dass die Rauhfutterernte effizient und konzentriert erfolgen kann.
Betriebswirtschaftliche Auswirkung	Unterschiedliche Erntezeitpunkte verursachen Mehrkosten. Ebenso muss auch die Ansaat aufwändig erfolgen. Kulturen mit Luzerne- oder Kleeanteil haben höhere Bröckelverluste bei der Futterkonservierung zur Folge.
Methode	Der Mehraufwand (AKh und Th) durch die Einführung von verschiedenen Kunstwiesentypenist vergleichbar mit einer stärkeren Parzellierung. Zur Ermittlung der Mehrkosten werden die Bearbeitungskosten pro ha bei grossen (5 ha) und kleinen Parzellen (2 ha) verglichen. Bröckelverluste von 5% auf 1/3 der Fläche.
Berechnung	Brockerverhadie verre /e der ridorie.
Ergebnisse (ohne Bonus)	Fr. 625.60
Vorschlag Ansatz	Fr. 150 pro ha bei 2 KW-Typen; Fr. 200 pro ha bei 3 KW-Typen

Solothurn, 16.10.2014 Die Gutachter:

P. Brügger und Martina Iseli

7.6. Anhang 6: Bewirtschaftungsvereinbarung

Amt für Landwirtschaft Hauptgasse 72 4509 Solothurn	
Landschaftsqualitätspro	ojekt
Trägerschaft	
Bewirtschaftungsvereinl Zwischen dem Kanton S Herr/Frau	barung Solothurn, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft, und dem/der BewirtschafterIn,
Name, Vorname:	
Adresse:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
PID:	

wird gestützt auf Art. 63 und 64 der Direktzahlungsverordnung vom 23.10.2013 DZV, die Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge vom 7. November 2013 und des obgenannten LQ-Projektes zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie den kantonalen Vorgaben folgende Vereinbarung abgeschlossen:

(Das BLW hat die von den Kantonen eingereichten Projektberichte Mitte April mit Auflagen zur Umsetzung bewilligt. Anpassungen (Massnahmen, Beiträge etc.) bleiben deshalb vorbehalten).

1) Leistungen und Beiträge

a) Voraussetzungen

Voraussetzung für den Abschluss dieser Vereinbarung ist die Berechtigung für den Bezug von Direktzahlungen gemäss Direktzahlungsverordnung und die Erfüllung des ÖLN gemäss Art. 11, DZV sowie die Vorgaben und Bestimmungen der regionalen Projektträgerschaft.

b) Massnahmen

Der/die BewirtschafterIn verpflichtet sich, die auf der Massnahmenliste (gemäss Gelan) aufgeführten Objekte gemäss dem Projektbericht Landschaftsqualität (Auszug Massnahmenblatt) beschriebenen Grundsätzen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen und die Objekte entsprechend zu bewirtschaften und zu pflegen. Er/Sie muss nachweisen, dass die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen auf dem gesamten Betrieb erfüllt ist (Art. 101, DZV)

c) Haftung

Der/die Bewirtschafterin verpflichtet sich, die Bewirtschaftung der in der Massnahmenliste aufgeführten Objekte auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen.

d) Beiträge

Der Wohnsitzkanton richtet dem/der BewirtschafterIn für die erbrachten Leistungen Landschaftsqualitätsbeiträge aus. Diese werden zusammen mit der Schlussabrechnung der Direktzahlungen ausbezahlt. Die Höhe der Beiträge ist grundsätzlich im Projektbericht (Massnahmenblatt) Landschaftsqualität festgelegt, richtet sich aber auch nach den jährlich zur Verfügung gestellten, finanziellen Mitteln von Bund und Kanton. Allfällige Beitragsänderungen bleiben deshalb vorbehalten.

2) Beginn, Dauer und Ende der Vereinbarung

Die Vereinbarung im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojektes beginnt am 1. Januar 20.... und endet am 31. Dezember 20... und dauert maximal 8 Jahre.

3) Beilagen

Der erwähnte Projektbericht sowie der dazugehörige Massnahmenkatalog (GELAN-Auszug, Erhebungsbestätigung Stichtag) sind als Beilagen Bestandteil dieser Vereinbarung. Diese sind auf der Internetseite des BZ Wallierhof und des Amtes für Landwirtschaft einsehbar.

4) Kontrollen, Aufzeichnungspflicht

Der/die Bewirtschafterin verpflichtet sich, Kontrollen und die hierfür notwendigen Massnahmen auf seinem/ihrem Betrieb zu dulden und hierfür die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Kontrollen finden 1 Mal während der Projektdauer statt. Das Amt für Landwirtschaft hat die Oberkontrolle. Bei Vereinbarungsflächen des MJPNL ist die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung zuständig.

5) Kürzung, Verweigerung und Rückforderung von Beiträgen

Beiträge werden gekürzt, verweigert oder zurückgefordert, wenn der/die Bewirtschafter/in vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht, die Kontrollen erschwert, die Anforderungen nicht einhält oder die Beiträge zu Unrecht erhalten hat. Bei Pachtlandverlust, Bewirtschafterwechsel, Verlust der Direktzahlungsberechtigung etc. werden bereits ausbezahlte Beiträge nicht zurückgefordert.

6) Vorzeitige Auflösung der Vereinbarung

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Vereinbarung seitens des/der Bewirtschafterin kann der Kanton die Vereinbarung vorzeitig auflösen und bereits bezogene Beiträge zurückfordern. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

Wirkt sich eine Reduktion von Beitragsansätzen oder sonstige wesentliche Änderungen (LQ-Projekt, kantonale oder Vorgaben der Trägerschaft etc.) zum Nachteil des/der BewirtschafterIn aus, kann dieser/diese die Vereinbarung vorzeitig auflösen. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

7) Besondere Bestimmungen

- Ist zusätzlich eine Vereinbarung im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) abgeschlossen (z.B. Hecken, Lebhäge, Hostetten etc.) abgeschlossen, sind die dort getroffenen Abmachungen ebenfalls einzuhalten.
- Ällfällige Beteiligungen der BewirtschafterIn an den Vollzugskosten, insbesondere in Koordination mit einem Vernetzungsprojekt, richten sich nach den Vorgaben der regionalen Trägerschaft
- Gegen Beitragsverfügungen des Amtes für Landwirtschaft kann beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.
- Die regionalen Trägerschaften haben Kenntnis von der vorliegenden Vereinbarung.

Der Bewirtschafter/die Bewirtschafterin hat mit der Unterschrift der Erhebungsbestätigung (Stichtag 2014) von den allgemeinen Bestimmungen für Landschaftsqualitätsbeiträge Kenntnis genommen. Diese Vereinbarung gilt als Ergänzung dazu, ist auszudrucken und den Unterlagen beizulegen.

7.7. Anhang 7: Tabelle Koordination mit anderen Projekten

Landschaftsqualitätsprojekte Koordination mit anderen Projekten

Trägerschaft Vernetzungsprojekt Thierstein

				 Hoher landschaftlicher Wert Hinweis bei Neupflanzungen bezgl. Berücksichtigung landw. Entwässerungen und Beachtung der Flurreglemente (Grenzabstände zu Flurwegen etc.) Keine Neupflanzungen von Alleen/Baumreihen in Massnahmengebieten Vernetzung mit Ziel "Offenhaltung" (z.B. Leitart Feldlerche)
Standortgerechte Einzelbäume	(+	BFF(Code, 924) Vernetzungsprojekte	mit Vernetzung kombinierbar	 Beitrag LQ Fr. 15/Baum Zusätzlich nur Vernetzung (Fr. 5) In Vernetzungsprojekten bisher nicht stark gefördert wegen tiefem Beitrag Hoher landschaftlicher Nutzen Hinweis bei Neupflanzungen bezgl. Berücksichtigung landw. Entwässerungen und Beachtung der Flurreglemente (Grenzabstände zu Flurwegen etc.)
Vielfältige Obstanlage Hochstammobstanlage	(+)	BFF (Code, 921) Vernetzungsprojekte MJPNL	mit BFF und Vernetzung kombinierbar mit MJPNL kombinierbar	 Begrenzung Beitrag Fr. 2/Baum (tiefster Beitrag: Fr. 17./Baum QI+LQ; höchster Beitrag: Fr. 62./Baum QI+QII+LQ+MJPNL Erschwernis) MJPNL: Stufenmodell gemäss Beilage
Hecken, Feld- und Ufergehölze	(+)	Hecken BFF Code 857 (mit Pufferstreifen) und Hecken BFF Code 852 (mit Krautsaum) Vernetzungsprojekte MJPNL	mit BFF und Vernetzung kombinierbar mit MJPNL kombinierbar	 Für beide Heckentypen LQ-Beiträge möglich, aber verschiedene Ansätze Code 857 nur LQ-Beitrag, max. Fr. 2000/ha; Code 852 Q1+QII+Vernetz.+LQ Fr. 200./ha MJPNL: Stufenmodell gemäss Beilage Keine Neupflanzungen von Hecken in Massnahmengebieten Vernetzung mit Ziel "Offenhaltung" (z.B. Leitart Feldlerche)
Lebhag	(+)	Gemäss Schreiben BLW vom 26.5.2014	Keine Schnittstelle mit BFF-Elementen	Anpassung Stufenmodell mit Abteilung Naturschutz, Amt für Raumplanung in

Trägerschaft Vernetzungsprojekt Thierstein

		MJPNL	Abstimmung mit MJPNL erforderlich	Arbeit
Trockensteinmauern	(+)	PWI (Strict Programme)	Kein Konflikt	LQ = Decksteine in richtige Position, C+cipg = Introduced Control of the
		(Silluktulvelbesserland)	Unterhalt als LQ-Beitrag	steine zurücklegen, Einwachsen verhindern
			und periodische	 PWI mit Zuschlag =umfassende Sicherung
			Wiederinstandstellung	der Fundation, lokaler Wiederaufbau
				instabiler oder eingestürzter Teile,
				Sanierung von Mauerkronen
				(Kreisschreiben BLW 3/2014 vom 3.2.14)
Dolinen/schützenswerte	(+)		Geotope	 Massnahmen mit Amt für Umwelt
Hübel				abgesprochen
Vielfältiger Futterbau	(+)	MJPNL	Mit BFF-Typen und	 Kunstwiesen ausgeschlossen, da mit
			MJPNL aus dem Bereich	anderen Massnahmen (vielfältige
			Wiesen und Weiden	Kunstwiese etc.) gefördert
			kombinierbar	 Wenig intensiv genutzte Wiesen
				ausgeschlossen, da diese wegen der
				Vernetzung eher rückläufig sind
Vielfältige Kunstwiese	(+)	Andere LQ-Massnahmen	Kombination mit	 Kombination mit Massnahmen LQ Nr.
			vielfältiger Fruchtfolge	2.1. Einsaaten im Futterbau nicht möglich
			möglich und erwünscht	